

2. Fachhochschulgesetz, Personal der Zürcher Fachhochschule

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. September 2020

Vorlage 5589a

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Für die einen eine staubtrockene Materie, für die anderen eine absolut zentrale Gesetzesänderung, die hohe Wellen geschlagen hatte, schon weit bevor sie der Kommission vorgelegt wurde. Die einen, ja, das sind vielleicht Sie, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die anderen, das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschulen (FH). Die Änderung des Fachhochschulgesetzes betrifft nämlich das Personal der Fachhochschulen. Kernpunkte der Vorlage sind die Neuordnung der Personalkategorien, Anforderungen, Aufgaben und Kompetenzen der Professorinnen und Professoren sowie die Schaffung von Qualifikationsstellen zur Nachwuchsförderung. Die KBIK war sich der Brisanz und der Wichtigkeit dieser Vorlage eben gerade für das Personal der Fachhochschulen bewusst und hat sich mit dem nötigen Ernst und mit grösster Gewissenhaftigkeit der Gesetzesberatung gewidmet. Sie hat dabei einige Änderungen am regierungsrätlichen Antrag vorgenommen und beantragt Ihnen einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten.

Anlass für diese Gesetzesrevision waren für den Regierungsrat gesetzliche Änderungen auf Bundesebene. Mit dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, wurde das vormalige Fachhochschulgesetz im Jahr 2015 aufgehoben. Dies bedingt gewisse Anpassungen auf kantonaler Ebene. Auch haben sich die Zürcher Fachhochschulen in den letzten zehn Jahren quantitativ und qualitativ erfreulicherweise weiterentwickelt. Deshalb sind Anpassungen der Personalverordnung angezeigt. Und diese Gesetzesvorlage ist nun eben die Grundlage für die Revision der Personalverordnung.

Die drei Zürcher Fachhochschulen haben sehr unterschiedliche Leistungsaufträge. Das machte die Diskussion über eine Personalverordnung, die für alle drei Fachhochschulen stimmen und gelten soll, nicht einfacher. Dazu zeigte die Vernehmlassung kontroverse Ergebnisse, deshalb hat die KBIK eine Vertretung des Verbands der Zürcher Fachhochschuldozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden angehört. Die Gesetzesberatung wurde also sehr gewissenhaft durchgeführt.

Die Bildungsdirektion und der Rektor (*Thomas D. Meier*) der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*), welcher die drei Fachhochschulen während unserer Beratungen kompetent vertrat, stellten uns zudem das so genannte Level-Modell vor, ein Laufbahn-Modell, bestehend aus drei Levels, für das Lehr- und Forschungspersonal. Es ist die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der nachfolgenden Personalverordnung. Das Level-Modell war nicht ganz einfach zu verstehen und löste deshalb viele Fragen und eine engagierte Debatte aus. Vielleicht hat die Bildungsdirektion es ja manchmal bereut, uns dieses Level-Modell präsentiert zu

haben, insbesondere, als es deswegen Änderungsanträge an der Gesetzesvorlage gab. Doch es hat sich gelohnt. Ich würde behaupten, gerade dieses Vorgehen, diese Transparenz haben schliesslich zu einer breit akzeptierten a-Vorlage geführt.

Es sollen also die bestehenden Personalkategorien neu geordnet werden und es wird eine neue Kategorie eingeführt, die der Professorinnen und Professoren. Bezeichnet die Hochschulleitung ein Fachgebiet als strategisch bedeutend für die Gesamtentwicklung der Hochschule, besetzt sie es mit einer Professur. Diese Person ist für die fachliche Weiterentwicklung dieses Fachgebietes verantwortlich. Die Zahl der Professuren ist auf 30 Prozent der Vollzeitäquivalente der Dozierenden beschränkt.

Ein zentrales Merkmal der Fachhochschulen ist der Berufsfeldbezug des Lehr- und Forschungspersonals, inklusive der Professorinnen und Professoren. Darin unterscheiden sie sich von der Universität. Der KBIK ist diese Unterscheidung wichtig, deshalb hat sie in Paragraf 12b ausdrücklich festgehalten, dass neben der Hochschulausbildung auch die Berufserfahrung als Anforderung vorausgesetzt wird, und zwar mindestens fünf Jahre für die Professorinnen und Professoren.

Ein weiterer Kernpunkt dieser Vorlage ist die Möglichkeit, Qualifikationsstellen zu schaffen: erstens Qualifikationsstellen für die Nachwuchsförderung beim Lehr- und Forschungspersonal und bei den Assistierenden, zweitens aber auch zur Einrichtung von Assistenzprofessuren. Qualifikationsstellen sind befristete Stellen. Es wird also erwartet, dass Personen, die diese Stellen innehaben, dann die Fachhochschule verlassen, um in ihrem Berufsfeld Erfahrungen zu sammeln, bevor sie wieder zurückkommen. Bei den Assistenzprofessuren dienen sie hauptsächlich dazu, erfolgreichen Berufsfachleuten den Einstieg in die Fachhochschule und zu einer Professur zu ebnen.

Zum Schluss möchte ich noch ein Thema erwähnen, welches Sie nicht in der Vorlage abgebildet sehen, den bei der ZHdK bereits praktizierte variable Beschäftigungsgrad im Bereich Musik. Als Folge von vorübergehenden Engagements und Tourneen kann der Beschäftigungsgrad von Musik-Dozierenden variabel gestaltet werden. Diese bewährte Möglichkeit soll es in der Personalverordnung weiterhin geben. Weil die entsprechende Bestimmung aber allgemein formuliert ist, entstanden daraus beim Lehr- und Forschungspersonal aller drei Fachhochschulen weitreichende Befürchtungen, ihre Anstellungen würden beliebig variabel werden. Der KBIK wurde seitens Bildungsdirektion, welche für die Verordnung zuständig ist, versichert, dass mit dieser Bestimmung nur die bewährte Praxis fortgeführt werden soll. Auch der Rektor der ZHdK machte klar, dass ein variabler Beschäftigungsgrad nur für den Fachbereich Musik gelten soll. Die KBIK verzichtet deshalb auf eine Klärung auf Gesetzesstufe, weil dies die falsche Ebene wäre. Es soll aber hiermit im Namen der Mehrheit der Kommission und zuhanden des Protokolls deutlich gemacht werden, dass diese Bestimmung in der Personalverordnung auf den Bereich Musik bei der ZHdK eingeschränkt werden sollte.

Auf die wenigen weiteren Änderungen an der Vorlage gehe ich gerne kurz abschliessend in der Detailberatung ein.

Die KBIK beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und ihr schliesslich in der Fassung gemäss den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Viel Substanzielles hat der Präsident bereits gesagt. Ich nehme diesbezüglich nicht mehr gross Bezug auf die Inhalte. Grundsätzlich ist es aber zu bemerken, dass dies Verantwortungsschwellen mit der Stufe Professur, die hier eingebaut wird, bei den Zürcher Fachhochschulen im Grundsatz durchaus Sinn macht. Aus Sicht der SVP hat die Regierung einen guten Entscheid getroffen, indem sie die Personalkategorie der Professoren sowie des Lehr- und Forschungspersonals in dieselbe Lohnklasse einteilte. Es soll aber auch eine der Verantwortung entsprechende Stufeneinteilung geschehen. Das bedeutet: Die Hauptverantwortung in einem Fachgebiet, welche die Professoren tragen, soll zur sogenannten Mitverantwortung des Lehr- und Forschungspersonals differenziert entlohnt werden – spürbar differenziert entlohnt werden. Denn Verantwortung trägt man nicht umsonst und gibt der Stelle auch eine gewisse Attraktivität oder ein Unterscheidungsmerkmal zu den unteren Stufen.

Mit dem vorliegenden Kommissionsantrag kann ein breiter Konsens präsentiert werden. Ein Grund dafür wird auch das Statement der Regierung sein, das klar zum Ausdruck bringen, dass sich die Vorlage finanziell neutral verhält und die beinhalteten Änderungen eine optimierte, zeitgerechte und agilere Lehre mit sich bringen. Etwas befremdet musste ich aber auch feststellen, dass es Kräfte im Rat gibt, welche stark in die operative Verantwortung und Führung von Fachhochschulrat und/oder der Rektorate eingreifen möchte. Der Kantonsrat ist nicht für eine operative Einflussnahme beispielsweise auf Führungsaufgaben zuständig, sondern wir schaffen mittels Gesetzen möglichst gute Rahmenbedingungen, damit die entsprechenden Fachleute die operativen Tätigkeiten wahrnehmen können. Die SVP wird sich auf Gesetzesebene gegen jede operative Einflussnahme aussprechen. Glücklicherweise konnten dann aber in der Kommission die meisten dieser Anträge – bis auf zwei Minderheitsanträge – gestrichen werden.

Der vorliegende Gesetzgebungsentwurf ist ein guter Kompromiss ohne operative Einflussnahme auf Fachhochschulrat oder Rektorate der Hochschulen. Die SVP wird allen Kommissionsanträgen zustimmen und die Minderheitsanträge ablehnen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Vielen Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Tatsächlich hat sich der Leistungsauftrag der Fachhochschulen in Lehre, anwendungsorientierter Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen in den letzten zehn Jahren entwickelt. Zudem bedingt das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, das 2015 in Kraft getreten ist, gewisse Anpassungen im Fachhochschulgesetz. Es ist aber anzumerken, dass es in dieser Gesetzesvorlage ganz zentral auch um die Nachwuchsförderung an unseren Fachhochschulen geht. Denn die wichtigsten Änderungen betreffen die Zusammensetzung des Hochschulpersonals sowie die Nachwuchsförderung.

Als neue Personalkategorie werden die Professorinnen und Professoren eingeführt. Diese Absicht führte bei den Personalverbänden und den Vertretungen des Hochschulpersonals in der Vernehmlassung zu zahlreichen kritischen Stimmen.

Kritisiert wurde, dass man sich mit der neuen Personalkategorie der Professorinnen und Professoren in Richtung einer Akademisierung analog des Lehrstuhlmodells der Universitäten und der ETH bewege. Die Kommission für Bildung und Kultur – und natürlich allen voran die SP – hat diese Bedenken aufgenommen und bei den Zulassungsbedingungen Änderungen vorgeschlagen. Insbesondere wird die Berufs- und Praxiserfahrung im Gesetz stärker betont und auf die Anerkennung aller bisherigen Abschlüsse deutlich hingewiesen; dies in Paragraph 12b. Insgesamt wird dem Mittelbau mit der Vertretung der Assistierenden im Fachhochschulrat mehr Mitspracherecht gewährt, Paragraph 9. Zudem sollen in einem Laufbahnmodell sämtliche Personalkategorien des Mittelbaus – nicht nur diejenigen der Dozierenden und des Lehr- und Forschungspersonals, sondern sämtliche Personalkategorien des Mittelbaus – berücksichtigt werden, also auch die Assistierenden sowie die Professorinnen und Professoren gehören dazu.

Schon 2013 wurden aus Sicht der Mittelbau-Angehörigen Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten an Fachhochschulen kritisiert. Es ist höchste Zeit, dass dies verbessert wird. So fand die Bestimmung zu den Qualifikationsstellen breite Zustimmung in der Vernehmlassung. Die Stärkung der Nachwuchsförderung wird durchwegs positiv gewertet. Mit dem in Paragraph 12 vorgesehenen Laufbahnmodell, also der Definition der Übergänge und Schnittstellen zwischen den einzelnen Personalkategorien und innerhalb der Personalkategorien, wird diesem Anliegen Rechnung getragen, umfangreicher, als es der Regierungsrat vorgesehen hatte. Auch hier hat sich die SP stark eingebracht und auch hier hat die Kommission eine gute und konstruktive Zusammenarbeit gelebt.

Zu den Minderheitsanträgen muss gesagt werden, dass die SP diese ablehnt, vor allem darum, weil die Anliegen bereits in anderen Paragraphen aufgenommen wurden. Insgesamt gehen die Anliegen in die Richtung von mehr Mitsprache und grösserer Verantwortung der Leitenden. Dabei muss aber gesagt werden, dass auch der Fachhochschulrat seine Aufgabe wahrnehmen muss. Führungsprobleme an Hochschulen müssen angesprochen und von den zuständigen Gremien bearbeitet werden. Die SP sieht die Notwendigkeit der Anpassung des Fachhochschulgesetzes und begrüsst die durch die Kommission für Bildung und Kultur angepasste Vorlage. Einem Minderheitsantrag werden wir zustimmen.

Der Anpassung des Fachhochschulgesetzes wird eine Revision der Personalverordnung folgen. Auch diese war Teil der Vernehmlassung und hat zu grosser Kritik seitens der Personalverbände und Hochschulangehörigen geführt; der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Die Personalverordnung war nicht Teil der vorliegenden Gesetzesrevision. Nichts destotrotz hat sich die Kommission für Bildung und Kultur während der Beratungen mit einigen bedeutenden Aspekten befasst und der Bildungsdirektion Richtungen vorgegeben. Auch diese Aspekte sollen hier genannt werden, denn es betrifft insbesondere die Flexibilisierung der Stellenprozente.

Die zur Vernehmlassung vorgelegte Personalverordnung sah in Abschnitt B. Besondere Bestimmungen, in Paragraph 9 vor, ich zitiere: «Das Lehr- und Forschungspersonal kann aus schulorganisatorischen Gründen mit einem flexiblen Beschäftigungsgrad innerhalb einer Bandbreite von plus oder minus 15 Prozent

eines Vollpensums angestellt werden. Grundlage bildet ein Zielpensum. Beim Lehrpersonal, das im Einzelunterricht tätig ist, kann diese Bandbreite auch bei kleinen Pensen vereinbart werden.» Diese Regelung erregte beim Personal der Fachhochschulen grosse Besorgnis. Eine solche Regelung führt zu immensen Unsicherheiten, kann doch innert kurzer Zeit der Beschäftigungsgrad bis zu 30 Prozent gekürzt werden. Plötzlich fehlendes Einkommen führt zu grossen Schwierigkeiten, wenn man beispielsweise eine Familie ernähren muss.

Die Beratungen in der KBIK haben gezeigt und die Bildungsdirektion hat mehrfach betont, dass diese Regelung nur für eine Fachrichtung an der ZHdK wichtig ist, nämlich bei der Musik. Im Bewusstsein, dass die Regelung der Anstellungsbedingungen nicht auf Gesetzesebene geregelt werden sollte, hat die SP dennoch einen diesbezüglichen Antrag in die Gesetzesberatung eingebracht und diskutieren lassen. Die Mitglieder der Kommission haben die Problematik gesehen und sich dahingehend geäussert, dass eine solche Flexibilisierung ausschliesslich im Fachbereich Musik Anwendung finden soll. Daraufhin konnte die SP ihren Antrag zurückziehen. Die SP betont darum, dass diese Einschränkung dann auch in der Verordnung explizit genannt beziehungsweise die Verordnung so angepasst werden muss.

Noch zur Debatte selber: Ich werde nicht zu allen Anträgen sprechen, ausser der Kommissionspräsident vergisst etwas Wichtiges oder es muss aus Sicht der SP etwas Spezifisches angefügt werden oder der Verlauf der Debatte fordert ein Votum; dies, um Platz zu schaffen für längst hängige Vorstösse der Bildungsdirektion oder aus dem Bereich der Bildung, die endlich behandelt werden sollen. So ist zum Beispiel die Absenzenregelung im neuen Berufsauftrag (*KR-Nr. 99/2019*) nach wie vor nicht behandelt worden.

Danke vielmals für die Unterstützung der Kommissionsanträge und eines Minderheitsantrags.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die Änderung des Fachhochschulgesetzes ist notwendig geworden, um den Fachhochschulen die Möglichkeit zu bieten, sich in der zukünftigen Bildungslandschaft durchzusetzen und gute Ausbildungen für die angewandten Wissenschaften zu bieten. Die wichtigste Änderung betrifft die Zusammensetzung der Personalkategorien und hier die Einführung der Professorinnen und Professoren als neue Personalkategorie. Das Ganze war in der KBIK mehr oder minder einstimmig und es hat einen guten Antrag gegeben.

Ich gehe nun kurz auf drei betroffene Personalkategorien ein: Neu eingefügt hat die Kommission die Kategorie der Assistierenden, denn bei der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) sind doch circa 15 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Personalkategorie tätig. Und sie sind in der Kategorie des technischen Personals, wo sie bisher waren, nicht ideal aufgehoben. Die anderen beiden Hochschulen haben bedeutend weniger Assistierende angestellt. Diese Hochschulen müssen sich überlegen, ob sie dieser Personalkategorie nicht mehr Gewicht geben möchten. Ebenfalls neu geschaffen wurde die Kategorie der Professorinnen und Professoren. Da wir diesen folglich auch mehr Gewicht geben, hat die Kommission auch die Anforderungskategorien, die ein Professor

oder eine Professorin erfüllen muss, diskutiert. Dazu wurden im Gesetz ein paar Marken gesetzt, die bis anhin im Professorenreglement aus dem Jahr 2010 so nicht enthalten sind. Wie bisher soll der Fachhochschulrat die Professorinnen und Professoren ernennen. Der FDP geht es in diesem Punkt um die Verhinderung einer schleichenden Verakademisierung der Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sollen die ETH und die Universität im Bildungssystem ergänzen und nicht konkurrenzieren. Sie sollen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sein. Die beiden Anträge der Kommission zu Paragraf 12 gehen in diese Richtung. Erstens sollen die Professorinnen und Professoren eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren, einschlägige Praxiserfahrung – bis anhin drei Jahre – mitbringen. In einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist das zwingend. Wir wollen keine rein universitären Karrieren in der Fachhochschule. Und als zweiten Punkt wird ebenfalls in Paragraf 12b verankert, dass eine Hochschulausbildung oder ein gleichwertiger Abschluss als Grundlage für eine Professorinnen- oder einen Professorenposten dienen soll. Daraus folgt, dass ein erfolgreiches Absolvieren einer Fachhochschule als Grundlage für die Professorinnen- oder einen Professorenposten an einer Fachhochschule genügen soll, also auch ein Bachelor-Abschluss oder das alte FH-Diplom oder das noch ältere HTL-Diplom. Im aktuellen Reglement wird als Hochschul-Abschluss der Master als Grundlage genommen sowie weitere Kriterien wie Promotion oder Habilitation. Die Kommission will aber, dass Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule auch Professorinnen und Professoren werden können, wenn sie sich eignen. Es ist für eine Fachhochschule wichtig, dass auch Absolventinnen und Absolventen dieser Schulen Professorinnen und Professoren werden können. Wir brauchen insbesondere auch Professorinnen und Professoren, die mit einer Lehre ins Berufsleben gestartet sind. Das stärkt das duale Bildungssystem der Schweiz. Ich persönlich erwarte, dass circa 20 Prozent der Professorinnen und Professoren einen Fachhochschulabschluss – sei es Diplom, Bachelor oder Master – haben. Als Drittes sind die Dozierenden von der vorliegenden Gesetzesänderung besonders betroffen, denn auch ihre Personalkategorie wird gestrichen. Sie gehören neu zur in drei Unterkategorien unterteilten Kategorie der wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Da sie aber mehr Verantwortung haben und insbesondere in der Projektakquisition aktiv sind, müssen sie sich durch ihre Funktionsbezeichnung weiterhin von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden unterscheiden können. Die FDP befürwortet die Schaffung einer gemeinsamen Personalkategorie, legt aber Wert auf die unterschiedliche Funktionsbezeichnung dieser Unterkategorie, sodass die Fachhochschulen weiterhin qualifiziertes Personal rekrutieren können.

Die bereits erwähnten Minderheitsanträge von SP, Grünen und Alternativen bezüglich der bedarfsgerechten Stellenplanung lehnt die FDP ab, da wir der Überzeugung sind, dass der Fachhochschulrat dies sowieso so macht, auch wenn es nicht im Gesetz steht. Die Minderheitsanträge der Alternativen, die auch die übrigen Mitglieder der Hochschulleitung durch den Fachhochschulrat wählen lassen wollen, lehnt die FDP mit Überzeugung ab, da diese Führungsaufgabe dem Rek-

tor oder der Rektorin obliegt. Und genauso ist es für uns logisch, dass zur Nachwuchsförderung Laufbahnmodelle bestehen müssen. Wir wollen auch diese Änderung der Alternativen deshalb nicht im Gesetz.

Ich komme zum Schluss: Die FDP unterstützt den Antrag der KBIK, da er insbesondere das duale Bildungssystem und die Ausrichtung der Fachhochschulen als angewandt-orientierte Bildungsinstitution stärkt. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab, das diese zu weit gehen oder bereits erfüllt sind, auch wenn sie nicht im Gesetz stehen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Es wurde nun schon viel gesagt, und wie Sie bemerkt haben, sind wir heute bei den Fachhochschulen. Die Grünliberalen sehen in den Fachhochschulen wichtige Institutionen für unseren Bildungsstandort und unseren Forschungsstandort Zürich. Spoiler Alert: Die Grünliberalen treten auf das Gesetz ein. Wir tragen den Kompromiss mit und werden keinem der Minderheitsanträge zustimmen. Ich werde nun im Eintretensvotum bereits auf jene Punkte bei den Minderheitsanträgen eingehen, die uns wichtig erscheinen. Ich werde aus Gründen der Ratseffizienz, wo möglich, auf Voten meiner Kolleginnen und Kollegen verweisen.

Lassen Sie mich aber kurz ausführen, weshalb es doch wichtig war, dass wir kritisch in diesen Prozess eingestiegen sind: Gerade die Fachhochschulen, wie ich zu Beginn gesagt habe, sind wichtig für unseren Bildungs- und Forschungsstandort. Die praxisnahe Forschung und der Einfluss der Praxis in diesen Hochschulen ist essenziell und ergänzt unsere Universität als wertvoller Partner perfekt. Entsprechend sehen wir es kritisch, wenn akademische Strukturen in diese Institutionen Eintritt nehmen sollen. Zudem ist es uns wichtig, dass, wenn in einem Gesetz, das die Organisation abbildet, mit dem sinnvolle Strukturen ermöglicht werden sollen, den Institutionen dennoch entsprechender Handlungsspielraum bleibt, die Führung möglich ist und die entsprechenden Mitspracherechte definiert werden. Damit komme ich gleich zu den ersten Details:

Für uns ist es klar, dass im Fachhochschulrat alle Personalkategorien eigenständig vertreten sind. Entsprechend unterstützen wir es, dass auch die Assistierenden eine separate Vertretung bekommen und nicht gemeinsam mit dem administrativ-technischen Personal. Denn alle an einer Fachhochschule Arbeitenden sollen sich in diesem Gremium, das sich um die wichtigsten Themen der Hochschule kümmert, einbringen können und diese Aufgabe so wahrnehmen. Repräsentation finden wir wichtig und richtig. Auch wenn wir Paragraf 26 Absatz 2, die Streichung der expliziten Besetzung der Hochschulleitung unterstützen, sind wir der Ansicht, dass diese explizite Nennung eben nicht notwendig ist. Für uns ist das eine klare Sache. Auch hier sind die Mitspracherechte zu gewähren, jedoch muss das nicht explizit erwähnt werden. Zudem soll es möglich sein, dass diese Ernennung der Hochschulleitung, wie heute schon praktiziert, im Rahmen einer Findungskommission passieren kann. Dies ist zeitgemäss und passend zu den aktuellen Vorgaben. Die Konsequenz ist denn auch, dass wir weder eine fixe Zeitdauer bei der Hochschulleitungsamtsdauer unterstützen noch die Kompetenzen dieses wichtigen Gremiums beschneiden wollen: Es soll nicht nur die Bestellung, sondern eben

auch die Entlassung der Professoren vornehmen können. Für uns ist es klar, dass das Gremium, das einstellt, auch das Gremium ist, das entlässt. Zudem ist eine Absicherung der Beteiligten durch dieses Gremium auch eine wichtige und richtige Korrektur.

Christoph Ziegler hat in seinem Eintretensvotum bereits vieles ausgeführt, insbesondere zu den Personalkategorien und den Veränderungen, die da anstehen. So werde ich auf diese Details nur noch marginal eingehen. Die Fachhochschulen sind für uns zentrale, praxisorientierte Forschungsinstitute, die die Universität optimal bereichernd ergänzen. Dieser Vorteil soll nicht durch Schaffung neuer akademischer Strukturen aufgegeben werden. Dafür haben wir uns gemeinsam mit der FDP starkgemacht. Mein Kollege Alexander Jäger hat bereits im Detail ausgeführt, was das bedeutet und was nun im Gesetz geregelt ist. Auf eine weitere Ausführung verzichte ich, ich verweise hier auf sein Votum.

Da es bei allen Vorgaben einen Ermessensspielraum braucht, ist für uns aber klar, dass eine starre gesetzliche Vorgabe immer auch eine Ausnahmeregelung braucht. Dies ist mit der jetzigen Vorlage möglich und gewährleistet. Bei der Zusammenfassung von mehreren Personalkategorien, den heutigen Dozierenden, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen Mitarbeitern, ist aber auch wichtig, dass auf Gesetzesstufe nicht zwingend die Details geregelt sind, aber dass es danach in der Verordnung eine entsprechende Definition braucht; und zwar nicht nur zwischen den jetzt im Gesetz definierten Personalkategorien, sondern auch innerhalb dieser neu geschaffenen sehr grossen Personalkategorie. Es braucht Sicherheit für die Angestellten, zu wissen, wie ihre Aufgaben neu deklariert sind, wo die Abgrenzungen zu anderen sind und wie auch ein Übertritt möglich ist. Hier möchte ich klar betonen: Eine rein akademische Karriere an den Fachhochschulen ist nicht unser Ziel. Auch ein automatisches Karrieremodell ist nicht unser Ziel. Dennoch ist es für uns essenziell, dass diese Personalkategorien gut getrennt, klar aufgestellt und eben auch Übertritte klar geregelt sind.

Die Schaffung der Qualifikationsstellen haben wir sehr kritisch gesehen. Innerhalb der Fachhochschulen bedarf es aber auch der Nachwuchsförderung, und das anerkennen wir. Wir anerkennen, dass mit dieser Regelung eine moderne und zeitgemässe Regelung eingeführt wird und so auch der künftige Fachhochschulnachwuchs gefördert werden kann, ganz im Sinne des Forschungsstandortes Zürich und der Fachhochschulen Zürich. Entsprechend tragen wir diesen Kompromiss mit und danken für Ihre Aufmerksamkeit.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Für uns Grüne sind die Fachhochschulen ein ebenso wichtiger Bestandteil der Zürcher Hochschullandschaft wie die universitären Hochschulen. Die Fachhochschulen fokussieren aber vergleichsweise viel, viel stärker auf die Berufspraxis und auf die angewandte Forschung und Entwicklung. Wir reden hier von ihrem USP (*Unique Selling Proposition, Alleinstellungsmerkmal*). Nur wenn das Lehr- und Forschungspersonal und die Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen diesen ausgeprägten Praxis- und Wissenschaftsbezug mitbringen, können sie auch ihren umfassenden Auftrag in For-

schung und Lehre und in der Weiterbildung und Dienstleistung tatsächlich erfüllen. Wieso betone ich diesen ausgeprägten Praxis- und Wissenschaftsbezug der Fachhochschulen? Weil es in dieser Vorlage 5589 hinter der Neuordnung der Personalkategorien eben auch um Fragen, wie diejenige der Anforderungen an die Professorinnen und Professoren und um die Nachwuchsförderung geht.

Der Kommission ist es gelungen, wesentliche Anpassungen an der regierungsrätlichen Vorlage vorzunehmen, ich erwähne hier die für uns Grünen drei wichtigsten Anpassungen:

Die erste Korrektur bezieht sich auf die Anpassung des Paragraphen 9: Mit dieser stellt die Kommission sicher, dass sowohl die Assistierenden als auch das administrative und technische Personal mit je einer Vertretung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Fachhochschulrates teilnehmen können. Damit stärken wir die Assistierenden sowie das technische und administrative Personal als eigenständige Personalkategorien.

Die zweite Anpassung betrifft das Thema der Nachwuchsförderung der Fachhochschulen. Die Kommission hat dafür einen neuen Absatz 2 in Paragraph 12 formuliert. Gemäss diesem soll die Verordnung Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen, Schnittstellen und Übergänge der drei Personalkategorien Professorinnen und Professoren, Lehr- und Forschungspersonal und Assistierende regeln. Hinter diesem Zusatz verbirgt sich auf der einen Seite die Anhörung des Verbandes der Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Fachhochschulen und die dadurch ausgelöste Auseinandersetzung mit der geplanten neuen Personalverordnung der Fachhochschulen und dem darin verankerten, auf einer relativ komplizierten Level-Struktur basierenden Laufbahnmodell. Dieses Laufbahnmodell muss sich aus Sicht der Kommission eben nicht nur, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, auf die neue Personalkategorie des Lehr- und Forschungspersonals beziehen, sondern eben auch die Assistierenden mitdenken und den Übergang von der neuen Kategorie Lehr- und Forschungspersonal zur Personalkategorie der Professorinnen und Professoren aufzeigen. Damit – und da ist uns Grünen sehr wichtig – wird das Laufbahnmodell umfassender, durchlässiger und transparenter gedacht. Es ist für uns selbstverständlich, dass sich das Laufbahnmodell konsequent an diesem doppelten Kompetenzprofil dem Praxis- und Wissenschaftsbezug ausrichten muss. Mit Blick auf die Nachwuchsförderung und die Qualität der Fachhochschulen begrüßen wir Grüne auch die Schaffung von befristeten Qualifikationsstellen. Damit können Personen, die ihre Kompetenzen in der Praxis erworben haben, zurück an die Fachhochschulen geführt werden. Sie können so in ihrem doppelten Kompetenzprofil gefördert und auf eine Professur vorbereitet werden.

Die dritte Ergänzung, die uns Grünen sehr wichtig ist, sind die Anforderungen an die Professorinnen und Professoren. Diese sollen eben nicht nur, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, einen Hochschulabschluss mitbringen müssen, sondern auch eine mehrjährige Berufserfahrung, davon mindestens fünf Jahr einschlägige Praxis. Ausnahmeregelungen sollen selbstverständlich auch in Zukunft möglich bleiben, aber es sollen eben Ausnahmeregelungen bleiben. Nur diese doppelte

Anforderung an die Professorinnen und Professoren stellt sicher, dass sie tatsächlich ihren Lehr- und Forschungsauftrag wahrnehmen können. Das ist uns wichtig. Darüber hinaus verweise auch ich auf einen noch weiteren Aspekt der geplanten Personalverordnung, die sogenannten Anstellungen mit schwankendem Beschäftigungsbedarf hin. Im Vernehmlassungsentwurf der neuen Personalverordnung der Fachhochschulen war vorgesehen, dass das Lehr- und Forschungspersonal aus schulorganisatorischen Gründen mit einem flexiblen Beschäftigungsgrad innerhalb einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent eines Vollpensums angestellt werden kann. In der Kommission wurde aber klar, dass sich diese Flexibilisierung ausschliesslich auf die Musiklehrpersonen an der ZHdK beziehen soll. Konkret sind davon eigentlich nur sieben Studiengänge betroffen. Es wurde uns in der Kommission wirklich mehrfach versichert, dass diese Flexibilisierung nicht für sämtliche Lehrpersonen an allen Fachhochschulen angedacht ist. Wir Grüne erwarten deshalb klar, dass die Bildungsdirektion in der neuen Personalverordnung, wenn denn diese Fachhochschulvorlage heute beziehungsweise dann mit der b-Vorlage verabschiedet wird, die entsprechenden Präzisierungen vornehmen wird. Wir Grüne werden diese Vorlage trotz der Unterstützung zweier Minderheitsanträge, auf die ich später noch zu reden komme, zustimmen. Für uns sind die vier nicht erwähnten Aspekte der Gesetzesrevision, wie beispielsweise die Möglichkeit, Mitwirkungsorgane auch Stufe Departement einzuführen, unbestritten.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die vorliegende Gesetzesänderung des Fachhochschulgesetzes, welches die Personalkategorien neu ordnet und die Anforderungen für Professuren klarer definiert und auch gezielt auf die Nachwuchsförderung eingeht, indem Qualifikationsstellen geschaffen werden können. Sie nimmt grundsätzlich die schon gängige Praxis auf und soll dafür sorgen, dass die Vergabe der Professorentitel kontrolliert und geregelt wird und die Aufgabe der Professorinnen und Professoren klar auf die Hauptverantwortung für die Entwicklung ihres Fachgebietes fokussiert wird. So können auch die strategischen Ausrichtungen der Fachhochschulen besser koordiniert werden. Die Vorlage wird von den betroffenen Hochschulleitungen unterstützt. Wir sind überzeugt, dass die vorliegende Gesetzesänderung die Fachhochschulen des Kantons Zürich stärken wird. Es ist wünschenswert, dass die interne Nachwuchsförderung funktioniert und vermehrt auch in zum Beispiel naturwissenschaftlichen Studienrichtungen Professuren von Fachhochschulabsolventen übernommen werden. Zudem sind wir der Meinung, dass sichergestellt werden muss, dass weiterhin der Fokus auf dem Berufsbezug und der angewandten Forschung bleiben muss. Deshalb ist es anzustreben, dass wir an den Fachhochschulen Leute haben, die auch ausserhalb der Hochschulen berufliche Erfahrungen gesammelt haben. Gerade der Praxisbezug zeichnet unsere Fachhochschulen aus und hebt sie von den Universitäten ab. Dies gilt es weiterhin zu verfolgen.

Wir erachten es als wichtig, dass die Professoren und Professorinnen die Verantwortung für das Fachgebiet haben. Das heisst nicht, dass im Team nicht etwas kooperativ entwickelt werden kann, aber ein Team kann nicht gesamthaft die Verantwortung tragen. Es braucht jemanden, der die verschiedenen Ideen eines

Teams unter einen Hut bringt und auch dafür geradesteht. Der Staatsbeitrag soll durch diese Gesetzesänderung nicht erhöht werden. Es ist klar, dass die Kosten gleichbleiben oder innerhalb der Fachhochschule kompensiert werden müssen. Ich kann Ihnen schon an dieser Stelle mitteilen, dass wir alle Minderheitsanträge ablehnen werden. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die schrittweise Weiterentwicklung der Fachhochschulen in den letzten Jahren ist auf gutem Weg. Und dass entsprechend auch das Fachhochschulgesetz als gesetzliche Grundlage für ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), ZHdK und PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) angepasst werden muss, ist folgerichtig. In der KBIK haben wir als Kommission verschiedene Änderungen der Regierungsvorlage vorgenommen: So haben wir auch für das administrative und technische Personal eine Vertretung im Fachhochschulrat vorgesehen. Wir haben die Anstellungskompetenz des Fachhochschulrates für Professoren um eine Entlassungskompetenz erweitert. Und wir haben festgelegt, dass Professorinnen und Professoren über mehrjährige Berufserfahrung verfügen müssen, um sicherzustellen, dass die Fachhochschulen praxisnah bleiben.

Nicht unterstützen werden wir als EVP die Minderheitsanträge, die wir als unnötig oder als zu einschränkend für die Hochschulleitung betrachten. Die EVP-Fraktion erachtet die Änderungen des Fachhochschulgesetzes im Sinne der Anpassung an die gelebte Realität als sinnvoll und stimmt der Vorlage zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es ist schwer abzuschätzen, ob die vorliegende Änderung des Fachhochschulgesetzes wirklich nötig ist, wie uns dies in der Kommission von der Bildungsdirektion mit wenigen und nicht immer nachvollziehbaren Argumenten ausgeführt wurde. Auf jeden Fall hofft die Bildungsdirektion, mit der vorgeschlagenen Einführung einer neuen Personalkategorie Professorinnen und Professoren auf die Herausforderungen in der schweizerischen Fachhochschullandschaft adäquat zu reagieren. Nun denn, wir fischen da etwas im Trüben, da nicht ganz klar benannt wurde, welche Herausforderungen die Fachhochschulen künftig zu bewältigen haben. Bis anhin haben sie ihre Aufgaben gut gemeistert und sich als wichtiger Akteur in der schweizerischen Bildungslandschaft etabliert. Sie bringen Praxis und Forschung zusammen, sie sind die Spezialisten für die anwendungsorientierte Forschung. Wir müssen ein wachsames Auge darauf haben, dass sie sich nicht zu Mini-Universitäten entwickeln, wie dies von einigen Fachhochschulrektoren angestrebt wird.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Fachhochschulgesetzes sind drei Neuerungen verbunden. Diese drei Neuerungen werden unserer Meinung nach weitreichende Konsequenzen haben. Erstens erhält der Fachhochschulrat mit der vorgeschlagenen Änderung des Fachhochschulgesetzes eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Fachhochschulen im Kanton Zürich. Es ist unbestreitbar, dass der Fachhochschulrat mit der Genehmigung der Stellenplanung der Hochschulen für die Professuren und die Ernennung und Entlassung von Professorinnen und

Professoren neu stärkere Mittel zu Steuerung der Fachhochschulen erhält. Er bestimmt damit, in welche Richtung sich die Zürcher Fachhochschulen weiterentwickeln sollen. Der Fachhochschulrat, der sich aus der Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*) sowie sechs bis acht vom Regierungsrat gewählten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Politik zusammensetzt, erhält mehr Verantwortung und Steuerungsmittel in der Weiterentwicklung der zürcherischen Fachhochschullandschaft. Diesem Gremium beratend zur Seite stehen die Rektorinnen und Rektoren der Hochschulen. Neu gehören dem Gremium je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Professorinnen und Professoren, des Lehr- und Forschungspersonals, der Assistierenden, des administrativen und technischen Personals sowie der Studierenden an. Mit den Assistierenden nimmt neu eine wichtige Personalkategorie mit beratender Stimme Einsitz im Fachhochschulrat. Es ist zu hoffen, dass diese Vertreterin oder dieser Vertreter die Sicht des Nachwuchses einbringen kann. Neu vertreten ist auch das administrative und technische Personal. Damit sind neu also alle Personalkategorien im Fachhochschulrat vertreten. Mit dem neuen Fachhochschulgesetz wird der Fachhochschulrat nicht nur verbreitert, sondern er erhält auch mehr Steuerungsmittel und Verantwortung in der Weiterentwicklung der Zürcher Fachhochschulen. Wie verantwortungsvoll der Fachhochschulrat diese neuen Möglichkeiten nutzen wird, muss sich zeigen. Es muss uns bewusst sein, dass es ein Experiment mit offenem Ausgang ist.

Zweitens wird die Nachwuchsförderung geregelt. Dieser Punkt ist speziell lobenswert, denn bis anhin wurde die Nachwuchsförderungen an den Fachhochschulen eher stiefmütterlich behandelt beziehungsweise war bis anhin gesetzlich gar nicht geregelt. Für die Alternative Liste braucht es aber noch mehr als nur einen allgemeinen Artikel zur Nachwuchsförderung. Wir verlangen, dass die Hochschulleitung Programme und Laufbahnmodelle zur Förderung des Nachwuchses mit dem doppelten Kompetenzprofil ausarbeitet. Wir haben darum einen Minderheitsantrag gestellt, auf den ich bei der Detailberatung eingehen werde.

Und drittens wird mit der Änderung des Fachhochschulgesetzes die Mitwirkung der Hochschulangehörigen verstärkt. Neu ist nämlich möglich, dass auch auf Stufe Departement Mitwirkungsorgane eingeführt werden können. Mitwirkung gehört zu einer demokratischen Gesellschaft. Mitwirkung wird bereits in der Primarschule eingeübt. Und es ist nur selbstverständlich, dass Mitwirkung auch auf Stufe Fachhochschule gelebt wird. Zur Präzisierung dieses Paragraphen hat die Alternative Liste einen Minderheitsantrag gestellt, auf den ich in der Detailberatung eingehen werde.

Alles in allem und mit meinen kritischen Ausführungen wird die Alternative Liste dem neuen Fachhochschulgesetz zustimmen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Für einmal kann ich dem Regierungsrat und insbesondere auch der Kommission gratulieren, dass man die Fachhochschulen nicht irgendwie als «ferner liefern», als Hügelchen in der Bildungslandschaft betrachtet hat, sondern die Bedeutung der Fachhochschulen auch erfasst. Die Fach-

hochschulen sind ein ganz wesentliches Element, wirtschaftlich und gesellschaftlich wesentlich in unserem Staat, denn sie haben den direkten Bezug zur Praxis. Wer von Ihnen schon vor Fachhochschulpublikum gesprochen hat und nicht nur vor universitärem Publikum, weiss, was ich meine. Der Bezug zur Praxis ist das, was die schweizerische – jetzt nehme ich auch das Wort in den Mund – Bildungslandschaft auszeichnet. Die Fachhochschulen sind bedeutsam. Bedeutsam ist deshalb auch die Ergänzung, die eingefügt wurde, dass auch die Lehrkräfte, insbesondere vollamtliche Professoren, eine entsprechende praktische Zeit hinter sich haben müssen. Fachhochschulen sollen nicht abgehoben sein, sollen nicht aus Zehntausenden von Studierenden möglichst mit zehn Studienjahren auf Staatskosten bestehen, sondern die Leute, die an Fachhochschulen studieren, bringen auch ein persönliches Opfer, weil sie ihren Beruf unterbrechen, weil sie auch Abende und Wochenenden opfern, um weiterzukommen. Mir scheint das mindestens so wichtig wie unsere universitäre Ausbildung. Wie gesagt, ich bin froh, dass das im Antrag sowohl des Regierungsrates wie auch insbesondere der Kommission so zum Tragen kommt, und werde mich dem Antrag anschliessen. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich dachte (*angesichts des halbleeren Saals*), Sie wären mehr, als gerade jetzt hier im Saal sind, aber das ist halt so zur Kenntnis zu nehmen. Es ist ein Bildungsgeschäft und – ich gebe das gerne zu – vielleicht auch etwas langweilig. Bei der vorliegenden Revision des Fachhochschulgesetzes handelt es sich um ein längeres Projekt. Im Kern geht es um eine Modernisierung des Personalrechts. Notwendig sind die neuen Bestimmungen einerseits aus formalen Gründen: Mit Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes des Bundes auf den 1. Januar 2015 wurde das Fachhochschulgesetz auf Bundesebene aufgehoben. Dies bedingt nun Anpassungen des kantonalen Rechts. Die vorliegende Änderung des Fachhochschulgesetzes ist zudem Voraussetzung für den geplanten Neuerlass der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule vom 16. Juli 2008. Dies erfolgt, sobald der Kantonsrat über die Gesetzesvorlage entschieden hat.

Die Revision hat aber nicht nur formale Gründe. Inhaltlich geht es um die notwendige Weiterentwicklung des Leistungsauftrags an den Fachhochschulen, indem die Personalkategorien noch stärker auf die Herausforderungen in Lehre und Forschung ausgerichtet werden. Als neue Personalkategorie werden die Professorinnen und Professoren eingefügt, und hier ist es mir wichtig zu betonen, dass es sich nicht um ein Lehrstuhlmodell handelt, das mit demjenigen der Universitäten und der ETH vergleichbar wäre. Ein solches wird auch nicht angestrebt. Die Professorinnen und Professoren des Fachhochschulen besetzen Professuren, die sich nach den strategischen Schwerpunkten und Leitlinien der betreffenden Hochschule ausrichten. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Entwicklung ihres Fachgebietes und vertreten das Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsgebiet nach innen und nach aussen. Mit der gesetzlichen Verankerung dieser Personalkategorie wird die bereits bestehende Praxis der Hochschulen festgeschrieben. Innerhalb

der Hochschulen der ZFH (*Zürcher Fachhochschulen*) ist eine besondere Kategorie von fachlich ausgewiesenen Positionen erwünscht, um mit Universitäten und ETH kooperative Doktorate betreuen und abnehmen zu können. Dies dient auch der Nachwuchsförderung, die einen weiteren zentralen Punkt der Revision darstellt.

Die Hochschulen gewinnen mit den vorgesehenen Änderungen in der Erfüllung ihres Leistungsauftrags an Flexibilität und bleiben so attraktiv für qualifiziertes Lehr-, Forschungs- und Verwaltungspersonal. Ich bitte Sie deshalb, der Revision zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie gefolgt geändert:
§ 9*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10. Funktion und Aufgaben

Abs. 1 und 2

Abs. 3 lit. a–i

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. j

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 10 Absatz 4 von Judith Stofer:

j. wählt die übrigen Mitglieder der Hochschulleitungen auf eine Amtsdaher von vier Jahren,

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit konnte sich für diesen Antrag aus folgenden Gründen nicht begeistern: Der Rektor ist den übrigen Mitgliedern der Hochschulleitung vorgesetzt beziehungsweise sie sind ihm unterstellt. Damit einher geht eine normale Personalführung mit Mitarbeiterbeurteilungen mindestens alle zwei Jahre. Dies erlaubt es dem Rektor, eine gewisse Steuerung wahrzunehmen. Auf der anderen Seite ist eine Amtszeit mit Wiederwahl gerade für jüngere Personen nicht so attraktiv, was die ohnehin anspruchsvolle Aufgabe, geeignete Mitglieder für die Hochschulleitung zu finden, nicht einfacher macht. Für den Rektor würde die Führungsaufgabe deutlich schwieriger und für den Fachhochschulrat würde die Personalführung ebenfalls deutlich aufwendiger. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb, diesem Antrag nicht zu folgen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste beantragt, dass künftig nicht nur die Rektorinnen und Rektoren vom Fachhochschulrat gewählt werden, sondern auch die übrigen Mitglieder der Hochschulleitungen. Das heisst, auch die Departementsleiterinnen und Departementsleiter der einzelnen Fachhochschulen sollen auf eine Amtsdauer von vier Jahren vom Fachhochschulrat gewählt werden. Departementsleitende stehen nur wenig unterhalb der Hierarchiestufe der Rektoren und Rektorinnen. Es ist daher in einem Konfliktfall sinnvoll, wenn eine aussenstehende und übergeordnete Stelle, in diesem Fall der Fachhochschulrat, involviert wird und so auch seine Aufgabe der Qualitätssicherung wahrnehmen kann und ein Hochschulleitungsmitglied bei Nichtgenügen nicht mehr oder mit Auflagen wählt. In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme mit Departementsleitenden, die entweder inhaltlich nicht genügten, überfordert waren oder ein schwieriges Führungsverhalten aufwiesen. In diesen Fällen müsste der Rektor oder die Rektorin aktiv werden und er oder sie müsste das Hochschulleitungsmitglied allenfalls entlassen. Eine Entlassung eines Hochschulleitungsmitglieds durch den Rektor oder die Rektorin wäre in rechtlicher Hinsicht aber problematisch, weil die Hochschulleitungsmitglieder vom Fachhochschulrat angestellt werden, die Kompetenz, jemanden entlassen zu können, aber beim Rektor beziehungsweise der Rektorin liegt. Das Problem kann gelöst werden, indem nicht nur die Rektorinnen und Rektoren vom Fachhochschulrat gewählt werden, sondern auch die übrigen Mitglieder der Hochschulleitungen.

Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag:

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP muss sich selbstverständlich zu diesem Antrag äussern, denn es handelt sich auch um ein gewerkschaftliches Anliegen im Sinne der Mitarbeitenden. Dennoch wird die SP diesen Antrag ablehnen, und zwar aus zwei Gründen: Eine Mitsprache des Hochschulrates ist bei der Anstellung der Hochschulleitungsmitglieder bereits zweifach gegeben. Sowohl die Professorinnen und Professoren als auch die Mitglieder der Hochschulleitung werden durch den Hochschulrat ernannt und entlassen. Und in diesem Sinne ist der Hochschulrat beteiligt bei Konflikten oder Schwierigkeiten in der Hochschulleitung mit den Departementsleitungen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10 Abs. 3 lit. k

Minderheitsantrag von Judith Stofer, Karin Fehr Thoma, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu (in Vertretung von Sarah Akanji), Monika Wicki:
k. genehmigt eine bedarfsgerechte Stellenplanung der (...),

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Hier gehe ich zuerst auf den Beginn des Satzes ein, der beim Minderheitsantrag eine Rolle spielt: Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist die bedarfsgerechte Stellenplanung für die Professuren sowieso gegeben. Professorenstellen beschränken sich ja auf die Bereiche, welche die Hochschulleitung als strategisch bedeutsam bezeichnet hat. Im Sinne einer möglichst schlanken Formulierung ist dieser Antrag nicht nötig. Zum Mehrheitsantrag, hier betrifft es das Satzende: Hier macht die Kommission eine Präzisierung, indem der Fachhochschulrat die Professorinnen und Professoren sowohl einstellt wie eben auch entlässt. Die Entlassung, sollte sie einmal nötig sein, gehört auch zu den Kompetenzen des Fachhochschulrates und ist deshalb nach Meinung der KBIK hier auch explizit zu erwähnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Bis anhin legte der Fachhochschulrat eine Quote von einem Drittel Professorinnen und Professoren in Relation zu den Dozierendenstellen fest. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden. Obwohl wir Quoten in Bezug auf eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Kaderfunktionen oder in Bezug auf die Zusammensetzung von gemischten Teams, welche die Vielfalt der Bevölkerung abbilden, durchaus begrüßen, ist es in vorliegendem Fall nicht sinnvoll. Eine Quote von einem Drittel Professorenstellen lässt sich inhaltlich nicht begründen. Aus diesem Grund beantragen wir, dass in Zukunft keine fixe Quote mehr, sondern eine bedarfsgerechte und strategisch begründbare Anzahl an Professorenstellen definiert wird. Wir könnten einer Quote zustimmen, wenn damit der Frauenanteil oder die Diversität bei den Professuren erhöht würde. Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen sind der Meinung, dass sich die Kommission in diesem Punkt die Arbeit doch etwas zu einfach gemacht hat. wir haben es von Judith Stofer gehört: Heute kann der Fachhochschulrat diese Anzahl Professorenstellen eigentlich nur quantitativ steuern. Er hat mindestens über dieses Reglement, über den Titel der Professorin oder des Professors, die Legitimation dazu, weil darin eben ein Richtwert für die Professorenstellen einer Hochschule im Sinne einer Quote von einem Drittel der Zahl der Dozierenden festgelegt ist. Heute hat der Fachhochschulrat also die Möglichkeit, diese Professorenstellen quantitativ zu steuern. Was wir mit diesem Wörtchen «bedarfsgerecht» einfordern, ist eine qualitative und eben, wie bereits erwähnt, eine strategisch begründete Stellenplanung. Es ist erstaunlich, dass jetzt all die Parteien, die sich in der Regel gegen eine Quote wehren, wenn es um die Gleichstellung von Frau und Mann geht, hier vor dieser Quote die Augen verschliessen und eine solche Formulierung, wie von der Regierung vorgeschlagen, einfach durchwinken. Das ist für uns Grüne unverständlich und nicht tolerierbar. Deswegen legen wir hier eben sehr wohl Wert auf dieses Wörtchen «bedarfsgerecht». Wir wollen ganz klar, dass diese Professorenstellen inhaltlich, qualitativ gesteuert werden und nicht quantitativ. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Unsere Seite wurde angesprochen. Wir seien sonst nicht so quotenaffin. Das ist jetzt genau ein solcher Punkt, bei dem wir als Parlament operativ eingreifen würden. Ich gehe davon aus, dass die Hochschulräte beziehungsweise auch die Rektoren und Rektorinnen ihre Aufgabe verstehen und die Anzahl Personen auf den jeweiligen Stufen beziehungsweise die Anzahl Stellen so steuern, dass die Lehre optimal umgesetzt werden kann. Ich kann mir gut vorstellen, dass ein Drittel – was jetzt einer Quote entspricht – dem Optimum entspricht. Daher ist auf dieses Wort «bedarfsgerecht» zu verzichten, denn wir greifen nicht in den operativen Teil der Hochschulen ein. Ich bitte Sie daher, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10 Abs. 3 lit. l und m

§ 10 Abs. 4 und 5

§ 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12a. Qualifikationsstellen

Minderheitsantrag von Judith Stofer:

¹ (...) werden. Die Hochschulleitung arbeitet Programme und Laufbahnmodelle zur Förderung des fachhochschuleigenen Nachwuchses (des Nachwuchses mit doppeltem Kompetenzprofil – Wissenschaft und Praxis) aus.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit betrachtet diesen Antrag als unnötig, weil für die Schaffung und Besetzung einer Qualifikationsstelle klare Vorstellungen über Ziel und Zweck vorausgesetzt sind. Damit ist die Forderung der Antragstellerin ja schon gegeben und muss hier nicht speziell erwähnt werden. Es wäre nicht stufengerecht. Die Mehrheit beantragt Ihnen deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es braucht einen Effort, um die Nachwuchsförderung im Fachhochschulbereich voranzutreiben und zu verbessern. Die Fachhochschulen müssen eine aktive Nachwuchsförderung betreiben und genügend Nachwuchs ausbilden, der wissenschaftlich arbeiten kann, aber auch über genügend Berufspraxis verfügt, um Wissenschaft und Praxis zu verbinden, also anwendungsorientierte Wissenschaft betreiben kann. Ein Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation macht deutlich, dass im Fachhochschulbereich ein grosser Nachholbedarf besteht, fachhochschuleigenen Nachwuchs auszubilden. Im Bericht mit dem Titel «Massnahmen zur Förderung des

wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz» wird einerseits eine Auslegung über die Situation in der Schweiz gemacht, andererseits werden zielführende Massnahmen, wie Ausbildungsprogramme und Laufbahnmodelle, aufgelistet. Nachwuchsförderung muss in einem klaren Rahmen stattfinden, damit sie nachhaltig ist. Mit unserem Minderheitsantrag nehmen wir die Hochschulleitung in die Pflicht. Es braucht mehr als ein Lippenbekenntnis zur Nachwuchsförderung. Neben Qualifikationsstellen müssen auch zwingend Ausbildungsprogramme und Laufbahnmodelle zur Förderung des Nachwuchses ausgearbeitet werden, und diese müssen vorliegen. Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag im Hinblick auf eine gute Nachwuchsförderung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 12b. Anforderungen

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Es liegt hier zwar kein Minderheitsantrag vor, aber bei Paragraf 12b sieht man eben genau das Herzstück, das der Kommission so wichtig war, die Berufserfahrung. Von der Direktion wurde es als selbstverständlich bezeichnet, dass Berufserfahrung zur wichtigsten Anforderung für das Lehr- und Forschungspersonal sowie für Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen gehört. Dies ist der Kommission auch ein grosses Anliegen. Ja, es ist uns sogar so wichtig, dass sich die KBIK entschieden hat, dies ausdrücklich im Gesetz festzuhalten und zusätzlich speziell für die Professoren noch eine zeitliche Vorgabe zu machen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 13. Aufgaben

Abs. 1 und 2

Minderheitsantrag von Judith Stofer, Karin Fehr:

¹ *Die Professorinnen und Professoren und das Lehr- und Forschungspersonal (...). Sie wirken bei organisatorischen und administrativen Aufgaben mit.*

Abs. 2 streichen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Der Anfang des Satzes ist unspektakulär, es wird lediglich «sowie» durch «und» ersetzt. Zum Ende des Satzes: Die Kommissionsmehrheit versteht den Begriff «organisatorisch» als so umfassend, dass damit auch administrative Tätigkeiten gemeint sein können. Insofern betrachtet sie die von einer Minderheit gewünschte Ergänzung als nicht notwendig.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Für uns Grüne ist die Formulierung, wie sie im aktuellen Recht festgehalten ist, von grosser Bedeutung. Hier wird die gemeinsame Verantwortung der Dozierenden und Lehrbeauftragten für Lehre, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung festgehalten. Und nach neuem Recht wäre das jetzt ja die gemeinsame Verantwortung von Professorinnen und Professoren und dem Lehr- und Forschungspersonal. Wir wollen, dass auch die Professorinnen und Professoren diese Aufgabe der Weiterentwicklung ihres Fachgebietes als eine Teamaufgabe verstehen. Wir wollen Professorinnen und Professoren, die sich als Teamplayer verstehen, und wir wollen vor allem, dass diese Professorinnen und Professoren weiterhin in Forschung und Lehre verankert bleiben. Aus diesem Grunde wird für uns auch die Formulierung dann in der neuen Personalverordnung von zentraler Bedeutung sein, dass Professorinnen und Professoren weiterhin in der Lehre verpflichtet bleiben. Aus diesem Grunde ist diese Verankerung der gemeinsamen Verantwortung für Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistung für uns von grosser Bedeutung. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich denke, ich muss da doch noch etwas sagen, denn ich habe den Eindruck, dass gewisse Dinge hier vermischt werden. Das gemeinsame Arbeiten an Lehre, Forschung und Dienstleistung ist etwas anderes als die gemeinsame Verantwortung zu tragen. Eine gemeinsame Verantwortung zu tragen, ist insofern dann schwierig, wenn man, wenn etwas nicht klappt, den Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen will. Die SP unterstützt die Schaffung von Personalkategorien Professorinnen und Professoren insofern, als dass diese eben eine zusätzlich Aufgabe bekommen müssen und ihre Stellen auch bedarfsgerecht und strategisch geplant sind. Und in diesem Sinn müssen sie dann auch die Verantwortung dafür tragen, dass die strategischen Ziele, denen sie zugestimmt oder die sie auch miterarbeitet haben, erfüllt werden. Deswegen unterstützten wir den Antrag der AL und der Grünen hier nicht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 13 Abs. 3 und 4

§§ 16, 16a, 22 und 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26. Mitwirkungsorgane

a. Hochschulorgane

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Judith Stofer:

Gemäss geltendem Recht.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Nachdem die Besetzung der Hochschulleitung eine Frage von grundlegender Bedeutung ist für die Hochschule, nimmt die Hochschulversammlung sowieso dazu Stellung. Insofern muss das nicht mehr explizit erwähnt werden. Deshalb hat sich die Kommissionsmehrheit für diese Verkürzung ausgesprochen. Damit ändert sich materiell nichts.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mitwirkung gehört zu einer demokratischen Gesellschaft. Mitwirkung wird bereits in der Primarschule mit den Schülerparlamenten eingeübt und es ist nur selbstverständlich, dass Mitwirkung auch auf Stufe Fachhochschule gelebt wird. Neu ist es möglich, dass auch auf Stufe Departement Mitwirkungsorgane eingeführt werden können. Das begrüsst die Alternative Liste sehr. Wichtig ist uns aber auch, dass das traditionelle Recht der Hochschulversammlung, dass sie bei der Besetzung der Hochschulleitung ein Wort mitzureden hat, explizit im Gesetz erwähnt wird. Im Mehrheitsantrag der Kommission ist zwar dieses Recht inkludiert, doch es ist der Alternativen Liste ein grosses Anliegen, dass dieses Recht – wie schon in der alten Fassung – ebenfalls explizit ausgeführt wird. Bitte unterstützen Sie daher unseren Minderheitsantrag. Er trägt zur Klarheit bei.

Monika Wicki (SP, Zürich): Selbstverständlich muss die SP zu diesem Antrag und auch zu ihrer Position hierzu Stellung nehmen. Es ist einmal mehr ein wichtiger gewerkschaftlicher Antrag, der aber nicht unterstützt werden muss, weil aus unserer Sicht tatsächlich auch die Möglichkeit besteht, dass die Mitwirkung durch die Streichung dieses «insbesondere» in allen anderen Belangen auch gestärkt wird. Wir unterstützen diesen Antrag insofern, als wir schlanke Gesetze wünschen, die in ihren Aussagen klar und deutlich sind. Unnötige Dinge sollten gestrichen werden. Wird in einem Gesetz mit dem Wort «insbesondere» darauf hingewiesen, dass die Mitwirkung der Hochschulversammlung bei der Besetzung der Hochschulleitung wichtig ist, kann dies die Mitwirkungsrechte bei allen anderen wichtigen Angelegenheiten auch schmälern. Dieses «insbesondere» sagt nicht, dass es so sein muss, sondern dass es so sein kann, nach wie vor. Die Hochschulleitung kann selber entscheiden, bei welchen Dingen die Hochschulversammlung Mitbestimmung hat und wo nicht. Wir fordern eine breite Mitbestimmung der Mitarbeitenden in allen Belangen, auf jeden Fall in allen Belangen, die für die Hochschule wichtig sind. In diesem Sinn unterstützen wir den Minderheitsantrag nicht, sondern den Kommissionsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 26a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.